

Bekanntmachung

über die Genehmigung und Auslegung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes i.d.F. vom 22.10.2019 betreffend das "Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage im Gemeindeteil Frieding"

Der Gemeinderat Andechs hat am 12.12.2023 die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes i.d.F. vom 22.10.2019 betreffend das "Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage im Gemeindeteil Frieding" beschlossen.

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes i.d.F. vom 12.12.2023, betreffend das "Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage im Gemeindeteil Frieding" ist vom Landratsamt Starnberg mit Bescheid vom 09.01.2024, Az. 4V.1-83-1-4a, genehmigt worden.

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt samt Begründung, Verfahrensvermerke und Umweltbericht ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus der Gemeinde Andechs, Andechser Straße 16, im Gemeindeteil Erling, während der allgemein üblichen Dienststunden öffentlich aus und kann dort nach Terminvereinbarung eingesehen werden (10 Abs. 3 BauGB).

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes i.d.F. vom 12.12.2023 wird mit dieser Bekanntmachung rechtswirksam (§ 6 Abs. 5 BauGB).

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 BauGB (vgl. § 215 Abs. 1, 2 BauGB) bezeichneten Verfahrens- oder Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen (§ 44 Abs. 5 BauGB).

Gemeinde Andechs, 07.02.2024

Georg Scheitz Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an den Gemeindetafeln

Datum: 07.02.2024 Angeheftet am: 09.02.2024 Abgenommen am: 09.03.2024

Unterschrift

Gemeinde Andechs Andechser Straße 16 82346 Andechs

Telefon: 08152 9325 0

Telefax: 08152 9325 29

E-Mail: info@gemeinde-andechs.de

Internet: www.gemeinde-andechs.de

Öffnungszeiten:

Montag 8:00 - 12:00 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr Dienstag 8:00 - 12:00 Uhr Mittwoch kein Parteiverkehr

Donnerstag 8:00 - 12:00 Uhr Freitag 8:00 - 12:00 Uhr